



**Athleten
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)67

Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung

Sachstand der Spitzensportreform

November 2025 | 12. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt

1. Wo wir stehen

Die aktuelle Spitzensportreform begann im November 2022 mit der Veröffentlichung eines [Grobkonzepts](#) mit dem Titel „Neue Wege gehen“ von Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Postuliertes Ziel des Grobkonzepts war es, die Ziele der versandeten Reform von 2016 endlich zu verwirklichen, genauer „den Spitzensport unter Wahrung seiner grundlegenden Werte erfolgreicher zu machen, potenzialorientierter auszurichten und die Strukturen so zu gestalten, dass Spitzenathlet*innen bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Karriere zur Verfügung stehen“.

Dem Grobkonzept folgte ein von Bund, Ländern und DOSB (Bund-Länder-Sport AG) geführter Arbeitsgruppenprozess, der im September 2023 in der Verabschiedung eines [Feinkonzepts](#) mündete. Das 68-seitige Feinkonzept wurde in 61 Maßnahmen übersetzt, von denen bis heute nahezu keine umgesetzt ist. Die Bund-Länder-Sport AG scheint sich aufgelöst zu haben. Seit über einem Jahr wurde nicht mehr an die unteren Arbeitsgruppen, die vereinzelt immer noch tagen, kommuniziert. Vielen der Beteiligten ist derzeit unklar, ob ihr Engagement weiterhin gefragt ist und ob es angesichts der alltäglichen Aufgaben sinnvoll bleibt, Zeit und Ressourcen in die Reformarbeit zu investieren. Das Ergebnis sind Frustration und der drohende Verlust engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die mit viel Elan in diesen Reformprozess gestartet sind. Das muss sich ändern.

Damit die Spitzensportreform nicht scheitert wie jene von 2016, sind jetzt klare politische Führung und verlässliche Steuerung dringend notwendig. Die Veröffentlichung des [Referentenentwurfs](#) des Sportfördergesetzes war ein wichtiges Signal des Bundeskanzleramts, das den Prozess wieder ins Rollen bringen könnte. Der Anspruch der Reform ging allerdings weit über die Verabschiedung eines Gesetzes und die damit verbundene Schaffung der Spitzensportagentur hinaus. Die Situation der Athletinnen und Athleten sowie ihrer Trainerinnen und Trainer, die Neustrukturierung des Stützpunktsystems und der Nachwuchs wurden als dringliche Handlungsfelder identifiziert, die neben den Arbeiten am Gesetz und der Agentur nicht an Bedeutung verlieren dürfen.

Angesichts der ambitionierten Ziele der Reform sowie der angestrebten Olympiabewerbung kann ein erneutes Scheitern keine Option sein. Die Prozessverantwortlichen von Bund, Ländern und DOSB müssen umgehend deutlich machen, welche Arbeitspakete, von wem und mit welchen Ressourcen umgesetzt werden sollen. Wenn Deutschland in möglicherweise bereits elf Jahren wieder unter die Top 5 Sportnationen der Welt kommen will, müssen die erforderlichen Weichen jetzt gestellt werden.

2. Was jetzt zählt

Damit die Reform ihre hochgesteckten Ziele erreicht, sollten aus Sicht von Athleten Deutschland diese Arbeitsstränge prioritär und unter Berücksichtigung der im folgenden vorgenommenen Bewertungen behandelt werden.

2.1 Sportfördergesetz überarbeiten und zügig verabschieden: Mitbestimmung, verbindlichen Schutz und Absicherung für Athletinnen und Athleten sicherstellen

Der vom Bundeskanzleramt vorgelegten Entwurf eines Sportfördergesetze markiert einen wichtigen Schritt hin zu einem rechtlich abgesicherten, kohärenten und zukunftsfähigen Spitzensportssystem. Er greift viele zentrale Elemente der vergangenen Legislaturperiode auf, zu denen wir bereits ausführlich im Rahmen der letztjährigen Verbändebeteiligung [Stellung](#) genommen haben. Wir rücken deshalb an dieser Stelle die aus unserer Sicht maßgeblichen Änderungen und notwendigen Anpassungen des neuen Entwurfs in den Mittelpunkt.

a) Unabhängigkeit der Spitzensportagentur sichern: Vorstand vor politischem Einfluss schützen

Wir unterstützen die Einrichtung der Agentur als unabhängige Mittelvergabe- und Steuerungsinstanz. Für ihre Wirksamkeit wird entscheidend sein, dass der Vorstand seine Entscheidungen möglichst unabhängig entlang der strategischen Ziele treffen kann. Im neuen Gesetzesentwurf hat das Bundeskanzleramt den Stiftungsrat verschlankt und dem Sportfachbeirat Entscheidungskompetenzen entzogen. Damit ist der Vorstand nicht mehr wie zuvor zwischen zwei entscheidungsbefugten Gremien mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen aus Politik und Sport eingewängt. Der Vorstand trifft eigenständig und unabhängig Förderentscheidungen, die durch den Stiftungsrat lediglich auf die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Förderkonzept geprüft werden. Die damit gewonnene Handlungsfähigkeit bewerten wir positiv. Sie sollte weder von Fördernehmerseite noch durch die Stimmenmehrheit der politischen Akteure im Stiftungsrat beschnitten werden.

b) Athleten Deutschland in den Stiftungsrat aufnehmen

Wir begrüßen ausdrücklich die Aufnahme von Athleten Deutschland in den Sportfachbeirat. Zugleich stellen wir fest, dass ein Sitz in einem 20-köpfigen, lediglich beratenden Gremium nicht ausreicht, um die Interessen der Athletinnen und Athleten wirksam zu vertreten. Sie sind zentrales Subjekt der Spitzensportförderung und damit unmittelbar von den Entscheidungen der neuen Agentur betroffen. Dennoch fehlt ihre Perspektive vollständig im Stiftungsrat, der ausschließlich aus staatlichen Akteuren und dem DOSB besteht. Wir fordern daher die Aufnahme von Athleten Deutschland in dieses Gremium. Eine solche Mitbestimmung würde die Entscheidungen der Agentur praxisnäher und realitätsbezogener machen, ihre Transparenz erhöhen und ihre Akzeptanz unter den Athletinnen und Athleten deutlich stärken. Athleten Deutschland wäre zugleich ein notwendiges Korrektiv, da der DOSB als Interessenvertreter der Verbände die Belange der Athletinnen und Athleten bislang nur unzureichend und nachgeordnet vertritt. Darüber hinaus ist Athleten Deutschland der Akteur, der in den vergangenen Jahren maßgebliche Impulse für eine wertebasierte und ganzheitliche Spitzensportförderung gesetzt hat. Der Stiftungsrat sollte von dieser Innovationskraft profitieren und den Athletinnen und Athleten eine entsprechende Mitbestimmung einräumen.

c) Fördermittel an verbindlichen Schutz vor Gewalt und gute Verbandsführung koppeln

Der Gesetzentwurf definiert als Fördervoraussetzung, dass Fördernehmer „entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt (interpersonale Gewalt) vorgehen“. In den Erläuterungen heißt es, der Bund habe klare Erwartungen an den Spitzensport formuliert

und fordere umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Sanktion interpersonaler Gewalt. Als Nachweis hierfür soll eine „Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt“ genügen. Allein die öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen jedoch: Eigenerklärungen reichen nicht aus, um wirksamen Schutz vor Gewalt im Sport zu gewährleisten. Ein verbindlicher, überprüfbarer Rahmen ist erforderlich. Der Bund sollte daher die Umsetzung des [Safe Sport Codes](#) oder eines vergleichbaren Regelwerks mit gleichwertigem Schutzniveau zur Fördervoraussetzung machen. Ebenso muss der institutionelle Anschluss an das [Zentrum für Safe Sport](#), einschließlich der Übertragung von Untersuchungs- und Sanktionsbefugnissen, verpflichtend werden. Der Bund fordert im Anti-Doping-Bereich die Umsetzung des NADA-Codes, um die Integrität des Wettbewerbs sicherzustellen. Für den Schutz der Menschen im Sport muss ein ähnlich verbindlicher Maßstab gelten.

Positiv hervorzuheben ist die Aufnahme der ordnungsgemäße Geschäftsführung als weitere Fördervoraussetzung. Diese Maßnahme trägt den jüngsten Entwicklungen [in einzelnen Verbänden](#) Rechnung und schafft Anreize für ein professionelleres und verantwortungsbewussteres Verbandsmanagement. Für den Fall eines Förderstopps aufgrund von Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzung müssen allerdings dringend Auffangmechanismen für Athletinnen und Athleten aus den betroffenen Sportarten geschaffen werden (siehe unten unsere Anmerkungen zum Individualbudget).

d) Soziale Absicherung gesetzlich garantieren

Das Gesetz formuliert den Anspruch, die Stellung der Athletinnen und Athleten zu stärken – löst ihn aber nicht ein. Insbesondere Athletinnen und Athleten ohne Sportförderstellen sind mit gravierenden Absicherungslücken und hohen Kosten [konfrontiert](#), denen aktuell eine schmale Basisförderung von 700 Euro für Perspektivkader und 800 Euro für Olympiakader gegenübersteht. Wir halten deshalb unsere Forderung nach einem gesetzlich geregelten Zugang zu finanzieller und sozialer Mindestabsicherung aufrecht. Diese Mindestförderung sollte unabhängig von Förderstatus oder Anstellung für eine Mindestdauer von 24 Monaten gelten und folgende Leistungen beinhalten: Mutterschutz, umfassender Versicherungsschutz, Krankheits- und Altersvorsorge sowie eine monatliche finanzielle Förderung von 1800 Euro. Damit Athletinnen und Athleten Höchstleistungen erbringen können, müssen ihre grundlegenden Bedarfe erfüllt und ihre Rechte verwirklicht werden. Mit einer gesetzlich geregelten Absicherung würde die Attraktivität einer Leistungssportkarriere gegenüber alternativen Karrierewegen steigen und Drop-out-Effekte verringert werden. Sollten rechtliche Gründe einer solchen Regelung im Sportfördergesetz entgegenstehen, muss geprüft werden, ob ergänzende Sondervorschriften in allgemeinen Arbeits- und Sozialgesetzen geschaffen werden können, wie es in anderen [europäischen Ländern](#) der Fall ist.

e) Individualbudget sofort einführen

Die vorgesehene Stärkung der individuellen Förderung über rein sportbezogene Bedarfe hinaus ist ein wichtiger Schritt, damit potenzialreiche und bereits erfolgreiche Athletinnen und Athleten in die Lage versetzt werden, ihre Umfeldbedingungen selbst zu gestalten. Ein Individualbudget

sollte auch dann eingesetzt werden können, wenn Verbände infolge von Governance-Problemen oder internen Konflikten handlungsunfähig werden. So könnten Athletinnen und Athleten ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb auch dann aufrechterhalten, wenn sie unverschuldet von Förderausfällen betroffen sind. Die Einführung eines Individualbudgets kann ab sofort erfolgen und bedarf nicht des Aufbaus der Agentur. Die Deutsche Sporthilfe ist - die Gewährung entsprechender Mittel vorausgesetzt - bereit und fähig, die Umsetzung des Individualbudgets zu verantworten. Ein Konzept zur Pilotierung liegt als Ergebnis aus dem Arbeitsgruppenprozess der Spitzensportreform bereits vor.

2.2 Entbürokratisierung ja – aber mit Kontrolle und Schutzmechanismen

Ein erklärtes Ziel der Reform ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Spitzerverbände. Wir geben jedoch zu bedenken, dass einseitige Entbürokratisierung und Flexibilisierung Handlungsspielräume und neue Machtpositionen für Verbände eröffnen, die missbraucht und/oder die aufgrund fehlender Fähigkeiten oder unzureichender Governance ungenutzt bzw. fehlgenutzt werden können. Strukturelle (Schutz-)Vorkehrungen sind also nötig, denn Athlet*innen sollen sich nicht auf die Freiwilligkeit, das Engagement und den guten Willen Einzelner verlassen müssen. Im Hinblick auf die zu befürwortende Überarbeitung des Potenzialanalysesystems (PotAS) und hierbei insbesondere die Herauslösung der Strukturattribute bedeutet das, dass jene Attribute, die die Integrität des Sports, den Gesundheitsschutz, Nominierungsverfahren und die Mitbestimmung der Athletinnen und Athleten betreffen, zwingend weiterhin überprüft und gesichert werden müssen.

Wir befürworten außerdem, verbindliche Standards für die Einbindung von Athletenvertretung einzuführen und diese in den Zielvereinbarungen zwischen Agentur und Verbänden zu verankern. Darüber hinaus fordern wir, wie im Feinkonzept vorgesehen, die Einrichtung eines externen, übergeordneten Clearingsystems zur fundierten Bewertung von Konfliktfällen. Dazu zählen insbesondere Streitigkeiten bei Nominierungen, Auseinandersetzungen über Förderentscheidungen, Unklarheiten bei Athletenvereinbarungen oder Wechsel von Stützpunkten. Unsere Erfahrungen aus dem Fallmanagement zeigen, dass die bestehenden Strukturen häufig nicht geeignet sind, um Streitigkeiten wirksam aufzulösen. Eine Clearingstelle kann hier für Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen sorgen und zugleich die Professionalität im Sportsystem stärken.

2.3 Olympiastützpunkte stärken und Stützpunktsystem auf analytischer Grundlage optimieren

Der eingeschlagene Weg zur Optimierung des Gesamtstützpunktsystems muss fortgesetzt werden. Bevor Stützpunkte geschlossen werden, sind belastbare analytische Grundlagen notwendig, um den optimalen Zentralisierungsgrad pro Sportart zu bestimmen. Zudem ist es wichtig, das sogenannte Campus-Modell im Rahmen der anstehenden Strukturreformen zu prüfen und zu pilotieren.

Für die Olympiastützpunkte, die enge Partner der Athlet*innen sind, fordern wir insbesondere ein verlässliches, auskömmliches Finanzierungsmodell, das ein international konkurrenzfähiges Serviceangebot sicherstellt und tatsächliche Bedarfe abbildet – einschließlich einheitlicher, niedrigschwelliger Angebote wie Mental-Health-Beratung, Osteopathie oder Schlafcoaching.

Zudem braucht es ein inklusives Umfeld für paralympische und gehörlose Athletinnen mit barrierefreier Infrastruktur, Dolmetschern, integrativen Trainingsstätten und unterstützender Ausstattung. Die strukturelle Unterfinanzierung muss behoben werden und die bundesseitige Finanzierung von Athletiktrainer*innen als Teil einer Orientierung an internationalen Servicestandards erfolgen. Damit Einzelmaßnahmen aber nicht ins Leere laufen, braucht es ein übergreifendes Qualitätsmanagement für das gesamte Stützpunktsystem. Es muss auf systematischem Athlet*innen-Feedback basieren, klare Qualitätsstandards setzen und die Grundlage für ein wirksames Monitoring- und Evaluationssystem bilden. So kann die nötige Transparenz über Kennzahlen, Wirkungszusammenhänge und Entwicklungsbedarfe im System geschaffen werden. Der anstehende Transformationsprozess muss sozialverträglich gestaltet und Athletinnen und Athleten frühzeitig beteiligt werden – insbesondere bei Entscheidungen zu Standortkonzentrationen oder strukturellen Anpassungen.

2.4 Trainerinnen und Trainer zur Priorität machen

Die Arbeitsbedingungen von Trainer*innen und dem weiteren Leistungssportpersonal bleiben ein strukturelles Problem im deutschen Spitzensport. Sie sind entscheidend für die sportliche und persönliche Entwicklung von Athlet*innen, werden aber bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Befristungen, fehlende soziale Absicherung, geringe Planungssicherheit und eingeschränkte Mitbestimmung prägen den Berufsalltag vieler Trainer*innen – mit Folgen für die Attraktivität des Berufs und die Qualität der Förderung.

Mit der DOSB-Trainerkonzeption von 2019 liegen konkrete Lösungsansätze vor, etwa zu Entfristung, Arbeitsschutz, Weiterbildung und Vergütung. Entscheidend ist nun, dass diese Ansätze konsequent umgesetzt und ihre Fortschritte transparent überprüft werden. Darüber hinaus braucht es verbindliche strukturelle Regelungen, um faire Arbeitsbedingungen dauerhaft abzusichern. Aus Sicht von Athleten Deutschland sollte die tarifvertragliche Bindung für mit öffentlichen Mitteln finanzierte Trainerstellen zur Zuwendungsvoraussetzung werden.

2.5 Mit nationaler Spitzensportstrategie Klarheit stiften

Athleten Deutschland spricht sich für die Entwicklung einer nationalen Spitzensportstrategie aus, die allen laufenden Reformprozessen eine gemeinsame inhaltliche Richtung und ein übergeordnetes Narrativ verleiht. Sie soll klären, warum und wie Spitzensport in Deutschland gefördert wird, und die Werte, Ziele und gesellschaftlichen Funktionen dieser Förderung sichtbar machen. Paralympischer, nicht-olympischer und deaflympischer Sport müssen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mit der im Sommer 2025 von Athleten Deutschland gemeinsam mit dem DOSB veröffentlichten Studie zu den Zielen der Spitzensportförderung liegt nun erstmals eine fundierte Grundlage für diese Strategie vor. Die vom SINUS-Institut durchgeführte Studie zeigt, dass die Bevölkerung vom Leistungssport weit mehr erwartet als Medaillen – sie verbindet mit ihm Fairness, Integrität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vorbildwirkung. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, die staatliche Förderung an einem breiteren Verständnis von Erfolg und Wirkung auszurichten.

Ergänzend untersucht das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im Auftrag des Bundeskanzleramts das empirische Wirkpotenzial von Spitzen- und Leistungssport. Die Ergebnisse beider Projekte sollten in eine nationale Spitzensportstrategie einfließen, die gesellschaftliche Erwartungen aufnimmt, Wirksamkeit überprüfbar macht und als Orientierungsrahmen für zentrale Reformvorhaben wie das Sportfördergesetz, die Spitzensportagentur und mögliche Olympiabewerbungen dient.

3. Wie es weitergehen muss

Die inhaltlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Spitzensportreform liegen vor. Der bisherige Prozess hat wertvolle Erkenntnisse über Strukturen, Zuständigkeiten und Steuerungsmechanismen geliefert. Zugleich zeigt sich, dass die Organisation der Reformarbeit selbst ein zentrales Entwicklungsfeld ist.

Für die nächste Phase braucht es eine ergebnisorientierte Steuerung, die die Reform auf das Wesentliche fokussiert und Verantwortung klar zuordnet. Die Zahl der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen sollte deutlich reduziert und Entscheidungsprozesse gestrafft werden. Eine zentrale Projektsteuerungseinheit im Bundeskanzleramt sollte den Gesamtprozess koordinieren und den Fortschritt regelmäßig überprüfen.

Expertinnen und Experten aus der Praxis, darunter Athleten- und Trainervertretung sowie Leistungssport- und Olympiastützpunktpersonal, sollten verbindlich eingebunden werden. Ihre Expertise ist notwendig, um taugliche Lösungen zu entwickeln und die Umsetzung abzusichern.

Im deutschen Spitzensport fehlt es derzeit an transparentem Reporting auf nahezu allen Ebenen – von Entscheidungswegen und Förderentscheidungen bis hin zu Zielvereinbarungen und deren Umsetzung. Der Reformprozess muss hier eine neue Kultur etablieren. Er sollte damit beispielgebend für die künftige Spitzensportagentur sein, die Transparenz und Rechenschaftspflicht als zentrale Prinzipien ihrer Arbeitsweise verankern soll.

Wir sind überzeugt: Nur mit einer solchen Struktur kann die Reform ihren Anspruch einlösen, den Spitzensport nachhaltig zu erneuern und den angestrebten Paradigmenwechsel tatsächlich zu vollziehen.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages